



München, den 14.04.2026

Pressemitteilung

**Dramatische Folgen für die Natur am Fellhorn -
Modernisierungsgesetz hebt Naturschutzstandards aus**

Der geplante Ausbau von Skiliften, Pisten und Beschneiungsanlagen am Fellhorn steht exemplarisch für eine besorgniserregende Entwicklung im Alpenraum: Naturschutzrechtliche Standards werden durch „Entbürokratisierung“ und „Beschleunigung“ übergangen und Beteiligungsprozesse eingeschränkt. Mit dem Argument eines „überragenden öffentlichen Interesses“ wird der Bau von Freizeitanlagen über den Schutz von hochsensiblen Ökosystemen der Alpen gestellt.

Ermöglicht wird dies durch das **3. Modernisierungsgesetz**. Die Anhebung von Schwellenwerten für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) hat dazu geführt, dass solche Eingriffe nicht mehr umfassend geprüft werden. Im konkreten Fall am Fellhorn (Allgäuer Alpen) wurde ein Gesamtprojekt aus Liftbau, Pistenerschließung und Beschneiungsinfrastruktur in Einzelmaßnahmen aufgesplittet, wodurch eine ganzheitliche Bewertung und die Beteiligung der Öffentlichkeit umgangen werden.

*„Hier wird ein **gefährlicher Präzedenzfall** geschaffen“, warnt Axel Doering, Präsident der CIPRA Deutschland. „Wenn Projekte dieser Größenordnung ohne vollständige Umweltprüfung und trotz Lage in Schutzgebieten umgesetzt werden können, droht eine Entwertung des Naturschutzes im gesamten Alpenraum.“*

„Besonders kritisch ist, dass Teile des Projekts in Natura2000-Gebieten sowie in Natur- und Landschaftsschutzgebieten liegen. Lebensräume seltener Arten – darunter das stark störungsempfindliche Birkhuhn – sind unmittelbar bedroht“ betont Martin Geilhufe, Landesvorsitzender des BUND Naturschutz. „Ganze Populationen besonders geschützter Tierarten und ihre Lebensräume werden gefährdet.“ bekräftigt Dr. Christine Miller vom Verein Wildes Bayern.

*„Die betroffenen Gebiete zeichnen sich durch eine einmalige, **herausragende, Naturausstattung** aus und sind von unschätzbare ökologischer Bedeutung“ so Dr. Sabine Rösler vom Verein zum Schutz der Bergwelt „nach Gefahrenhinweiskarten liegt zudem fast das gesamte Skigebiet Fellhorn im **Gefahrenhinweisbereich für tiefgreifende Rutschungen**.“*

Alarmierend ist der bereits angeordnete **Sofortvollzug** für Teile des Projekts. Rodungsarbeiten wurden unmittelbar nach Genehmigung begonnen, obwohl zentrale naturschutzrechtliche Fragen ungeklärt sind. *„Der Sessellift sowie weitere Bauvorhaben im Gebiet sind nach unserer Einschätzung überhaupt **nicht genehmigungsfähig**“, kritisiert Helmut Beran vom Landesbund für Vogel- und Naturschutz. „Daher haben wir einen Eilantrag auf sofortigen Baustopp gestellt. Der LBV wird nicht zulassen, dass für kurzfristige wirtschaftliche Interessen massive Eingriffe in hochsensible Ökosysteme erfolgen, ohne dass Umweltbelange umfassend geprüft wurden“.*

„Wenn vorweg vollendete Tatsachen geschaffen werden, läuft der Naturschutz insoweit ins Leere“ rügt Christine Eben vom Landesverband Bayern der Naturfreunde

Die Genehmigung der Maßnahmen stützt sich maßgeblich auf die Einstufung als **„überragendes öffentliches Interesse“**. Diese Bewertung ist aus Sicht der Verbände nicht



nachvollziehbar: Es handelt sich um Freizeitinfrastruktur, nicht um kritische Versorgungseinrichtungen.

Neben nationalen Naturschutzgesetzen werden durch die Genehmigung auch internationale Verpflichtungen aus der **Alpenkonvention missachtet**, in der sich die Alpenländer zu einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums verpflichten. Wie im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention festgelegt, sind Pistenbau und -planung in labilen Gebieten ausgeschlossen. (Art.14 (1))

CIPRA Deutschland und die unterstützenden Organisationen fordern daher:

- **Einen sofortigen Stopp aller Bau- und Rodungsarbeiten**, bis eine vollständige rechtliche und fachliche Prüfung erfolgt ist,
- **die Durchführung einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamtprojekt**,
- **die Wiederherstellung transparenter Beteiligungsverfahren**,
- **eine Überprüfung und Rücknahme der naturschutzrechtlich problematischen Regelungen des 3. Modernisierungsgesetzes**,
- **die konsequente Einhaltung der Ziele der Alpenkonvention und des Alpenplans**.

Die Alpen sind ein einzigartiger Natur- und Lebensraum von europäischer Bedeutung. Sie erfüllen zentrale Funktionen für Biodiversität, Klimaschutz und menschliche Erholung. Ihre zunehmende technische Erschließung und Eventisierung stehen im klaren Widerspruch zu einer nachhaltigen Entwicklung.

„Wir wollen, dass Menschen in den Alpen Berg- und Wintersport betreiben. Aber es gibt Grenzen! Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus unserer Sicht mehr als notwendig, um den Berg- und Wintersport auch zukünftigen Generationen ermöglichen zu können.“ Sagt Mats Mosel, General Manager bei POW Germany e.V.

„Gerade in Zeiten von Klima- und Biodiversitätskrise braucht es mehr Schutz – nicht weniger“, betont Axel Doering, Präsident CIPRA Deutschland. *„Wir fordern die politisch Verantwortlichen auf, diesen Präzedenzfall zu stoppen und ein klares Signal für den Schutz der Alpen zu setzen.“*

Unterstützende Verbände:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e. V.

Mountain Wilderness Deutschland e.V.

NaturFreunde Deutschlands e.V.

POW Germany e.V.

Schutzgemeinschaft Tegernseer Tal e.V.

Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

Vereinigung für Stadt- Regional- und Landesplanung e.V.

Wildes Bayern e.V.



Stellungnahmen von Verbänden:

[Stellungnahme BUND Naturschutz](#)

[Stellungnahme Verein zum Schutz der Bergwelt](#)

[Stellungnahme LBV](#)

Ansprechpartner*innen:

Christine Busch (CIPRA D), christine.busch@cipra.org, 089 / 24 41 03 77